jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/1/16 7Ob603/56, 4Ob128/11v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.01.1957

Norm

ABGB §1009
ABGB §1012
ABGB §1299

Rechtssatz

Wenn ein Rechtsanwalt von seinem Klienten den strikten Auftrag hat, eine bestimmte Rechtshandlung vorzunehmen, und diesem Auftrag nicht nachkommt, so handelt er pflichtwidrig und ist daher grundsätzlich für den durch die Nichtbefolgung des Auftrages verursachten Schaden ersatzpflichtig.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 603/56
  Entscheidungstext OGH 16.01.1957 7 Ob 603/56
- 4 Ob 128/11v
  Entscheidungstext OGH 19.10.2011 4 Ob 128/11v
  Vgl auch; Beisatz: Erhält ein Anleger deswegen das falsche Produkt, weil ein Anlageberater einen Kaufauftrag unrichtig an den Verkäufer weiterleitet, kann er verlangen, nach allgemeinen schadenersatzrechtlichen Grundsätzen vom Anlageberater so gestellt zu werden, wie er bei Weiterleitung der richtigen Erklärung stünde. (T1)

Schlagworte

RA

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0025465

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

15.12.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at